

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 157-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.395

Eingereicht am: 13.06.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Mühlheim (Bern, glp)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Gerechten Anteil an Mitteln von Gesundheitsförderung Schweiz in Kanton Bern holen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er setzt sich bei der Gesundheitsförderung Schweiz für einen höheren Anteil der Einnahmen aus den Krankenkassenprämien zu Gunsten der Kantone ein.
2. Falls sich ein höherer Anteil an den Einnahmen der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz für die Kantone nicht durchsetzen lässt, kündigt der Kanton Bern die Mitgliedschaft und übernimmt deren Aufgaben selber.

Begründung:

Das Krankenversicherungsgesetz verpflichtet die Versicherer dazu, gemeinsam mit den Kantonen eine Institution zu betreiben, die Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anregt, koordiniert und evaluiert. Diese Aufgabe wird momentan durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz wahrgenommen. Stifter bei der Gründung im Jahr 1996 waren alle 26 Kantone, die Schweizerische Eidgenossenschaft, santésuisse und die Suva.

Die Finanzierung erfolgt zum grössten Teil über einen Zuschlag auf der Krankenkassenprämie gemäss Krankenversicherungsgesetz. Der Betrag von 20 Rappen pro Monat (heute 0,04 Prozent

der Prämie) wird bis im Jahr 2018 auf 0,08 Prozent erhöht werden. Gemäss Geschäftsbericht 2016 betrugen die Einnahmen von Gesundheitsförderung Schweiz über den Beitrag auf den Krankenkassenprämien insgesamt 18,745 Millionen des Gesamtbudgets von rund 20 Millionen. Mit der Verdoppelung des Abzugs auf den Krankenkassenprämien wird dieser Betrag bis 2018 somit auf rund 37 Millionen steigen.

Mit seiner Bevölkerung von gut 1 Million hätte der Kanton Bern eigentlich einen Anteil von rund einem Achtel oder gut 2 Millionen dieser Mittel zugute. Ab 2018 müssten es eigentlich sogar gut 4 Millionen sein. Gemäss Auskunft der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhält der Kanton Bern aktuell aber nur rund 720 000 jährlich von der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz zurück. Das ist störend, denn die Kantone übernehmen einen Grossteil der Verantwortung im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention und hätten demnach einen grösseren Anteil an den Mitteln zugute, die von ihren Kantonsbürgern bezahlt werden. Ein höherer Anteil für die Kantone, welche die Stiftung ja gegründet haben, ist zwingend notwendig. Namentlich deshalb, weil die bürokratischen Hürden sowohl für den Kanton als auch für die Gesuchsteller enorm hoch sind. Die Institutionen müssen dafür viel Zeit und Energie einsetzen, die ihnen dann für ihren Kernauftrag fehlen.

Verteiler

- Grosser Rat